

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten.....	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
1.1. Kontomodelle „Das Echte“	7
1.2. Girokonten Unfallversicherung	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten	8
2.1. Kontomodelle Geschäftsgiro	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1. Privatkonten	10
4.2. Geschäftskonten	10
5. Rechnungsabschluss	11
5.1. Privatkonten	11
5.2. Geschäftskonten	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen	11
7. Kontowecker	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1. Überweisungen	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1. Überweisungsaufträge	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1. Überweisungsaufträge	15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	18
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4. Lastschrifteinzug	20
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)	21

3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	Bargeldauszahlung	23
3.4.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	Firmenkundenportal (Online-Banking Business)	28
5.5.	Wero	28
5.5.1.	Limite	28
5.5.2.	Entgelte	29
5.5.3.	Ausführungsfrist	29
5.5.4.	Annahmezeiten	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Kennwortvereinbarung	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	32
4.	Mietkautionenkonto (Kündigungsgeld)	32
II.	Wertpapiere	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke	34
3.	Transaktionsleistungen Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	35
4.	Ersatz von Aufwendungen	40
5.	Wertpapiere mit Abschluss im Althaus Schwerte bis zum 23.09.2022 - ergänzende Konditionen	40
D.	Kredite	42
I.	Kredite	42
II.	Bankbürgschaft (Aval)	42
E.	Sonstiges	43
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	43
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	43
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	43
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	44

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Dortmund, HRA 8970

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Sparkasse Dortmund
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrift einlösung beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

(alle Preismodelle werden auch Basiskonto-Inhabern angeboten)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Kontomodelle „Das Echte“

		Echt	Echt stark	Echt stark < 25 J	Echt spitze	Echt unser Bestes
Grund-/Paketpreis	monatlich	4,90 €	8,90 €	-	14,90 €	19,90 €
(Jugend-) Ermäßigung		-	ab 25 J bis 27 J: 50% Ermäßigung auf Grundpreis	-	ab 18 J bis 27 J: 50% Ermäßigung auf Grundpreis	ab 18 J bis 27 J: 50% Ermäßigung auf Grundpreis
Debitkarte (inkl. Motivkarte)	Sparkassen-Card (DMC) p. a.	18,00 €	18,00 € ab der zweiten Karte	18,00 € ab der dritten Karte	18,00 € ab der dritten Karte	18,00 € ab der dritten Karte
Buchungen	beleglos/SB-Terminal	0,40 €	frei	frei	frei	frei
	beleghaft	1,50 €	1,50 €	frei	frei	frei
	tel. Auftrag	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 € ab dem dritten Auftrag p. M.	3,00 € ab dem sechsten Auftrag p. M.
	Echtzeitüberweisung beleglos/FinTS/Wero	0,40 €	frei	frei	frei	frei
	Gutschrift	0,40 €	frei	frei	frei	frei
	Lastschrift/ Kartenzahlung	0,40 €	frei	frei	frei	frei
Dauerauftrag einrichten/ändern	online/SB-Terminal	0,40 €	frei	frei	frei	frei
	Tel./Geschäftsstelle/Beleg	3,00 €	3,00 €	frei	frei	frei
Bargeld-Service	Bareinzahlungen/-auszahlungen mit Debitkarte (bedient)	4,00 €	4,00 €	frei	4,00 € ab dem zweiten Auftrag p. M.	4,00 € ab dem dritten Auftrag p. M.
	Bareinzahlungen/-auszahlungen mit Debitkarte am GAA	0,40 € ab dem zweiten Buchung p. M.	frei	frei	frei	frei
	Münzgeldeinzahlung/ Safebag	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.
Dienstleistungen	Online-Banking	frei	frei	frei	frei	frei
Kontoauszüge	E-Postfach	frei	frei	frei	frei	frei
	Kontoauszugsdrucker/ SB-Terminal	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	frei	frei	frei	frei
	per Post (jeweils zzgl. Portokosten)	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.
Mehrwerte		z. B. Cashback regional und online	wie bei Echt, plus Rückvergütung auf Reisepreis oder Tickets und weitere	wie bei Echt, plus Rückvergütung auf Reisepreis oder Tickets und weitere	wie bei Echt stark, plus Mobilgeräte-, Karten- und Dokumenten-Schutz und weitere	wie bei Echt spitze, plus Handwerker-Soforthilfe und weitere

		Echt pur und Giro25 oZ classic*	Echt pur < 18 J	Echt stark pur und Giro25 oZ direkt*	Echt spitze pur und Giro25 oZ pauschal*
Grund-/Paketpreis	monatlich	4,90 €	-	8,90 €	14,90 €
(Jugend-) Ermäßigung		-	-	-	-
Debitkarte (inkl. Motivkarte)	Sparkassen-Card (DMC) p. a.	18,00 €	18,00 € ab der dritten Karte	18,00 € ab der zweiten Karte	18,00 € ab der dritten Karte
Buchungen	beleglos/SB-Terminal	0,40 €	frei	frei	frei
	beleghaft	1,50 €	frei	1,50 €	frei
	tel. Auftrag	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 € ab dem dritten Auftrag p. M.
	Echtzeitüberweisung beleglos/FinTS/Wero	0,40 €	frei	frei	frei
	Gutschrift	0,40 €	frei	frei	frei
	Lastschrift/ Kartenzahlung	0,40 €	frei	frei	frei
Dauerauftrag einrichten/ändern	online/SB-Terminal	0,40 €	frei	frei	frei
	Tel./Geschäftsstelle/Beleg	3,00 €	frei	3,00 €	frei
Bargeld-Service	Bareinzahlungen/ -auszahlungen mit Debitkarte (bedient)	4,00 €	frei	4,00 €	4,00 € ab dem zweiten Auftrag p. M.
	Bareinzahlungen/ -auszahlungen mit Debitkarte am GAA	0,40 € ab der zweiten Buchung p. M.	frei	frei	frei
	Münzgeldeinzahlung/ Safebag	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.	6,00 € ab der zweiten Einzahlung p. M.
Dienstleistungen	Online-Banking	frei	frei	frei	frei
Kontoauszüge	E-Postfach	frei	frei	frei	frei
	Kontoauszugsdrucker/ SB-Terminal	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	frei	frei
	per Post (jeweils zzgl. Portokosten)	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.	0,40 € ab dem zweiten Auszug p. M.
Mehrwerte		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

*Für die Kontomodelle Giro25 oZ classic, Giro25 oZ direkt und Giro25 oZ pauschal ist kein Neuabschluss möglich.

1.2. Girokonten Unfallversicherung

Gesamtjahresbeitrag	9,84 €
davon:	
Versicherungsprämie	3,68 €
Versicherungssteuer	0,70 €
Verwaltungskostenpauschale Sparkasse	5,46 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1. Kontomodelle Geschäftsgiro

		Basis 24 und Geschäftsgiro Light*	Komfort 24	Premium 24	Vereinskonto 24 und GG-Gemeinnützig 24
Grundpreis mit Online-Banking Business (Firmenkundenportal)	monatlich	11,95 €	19,95 €	44,95 €	5,95 €
Grundpreis ohne Online-Banking Business (Firmenkundenportal)	monatlich	14,95 €	24,95 €	49,95 €	5,95 €
Buchungen	Überweisung online	0,35 €	0,25 €	0,18 €	frei
	Überweisung am SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
	Überweisung beleghaft	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
	Überweisung per Telefonbanking	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €
	Echtzeitüberweisung beleglos/FinTS/Wero	0,35 €	0,25 €	0,18 €	frei
	Gutschrift	0,65 €	0,50 €	0,36 €	frei
	sonstige Posten beleglos	0,35 €	0,25 €	0,18 €	frei
	sonstige Posten beleghaft	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Dauerauftrag einrichten/ändern	online	0,35 €	0,25 €	0,18 €	frei
	am SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	1,00 €	frei
	beleghaft oder per Telefonbanking	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Bargeld-Service	Bareinzahlungen/ -auszahlungen mit Debitkarte (bedient) 1 Freiposten p. M.	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
	Bareinzahlungen mit Debitkarte am GAA 1 Freiposten p. M.	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
	Barauszahlungen mit Debitkarte am GAA 1 Freiposten p. M.	0,65 €	0,50 €	0,36 €	0,65 €
	Münzgeldeinzahlung/ Safebag	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Kartenzahlung		0,35 €	0,25 €	0,18 €	frei
EC-Cash-Sammler	je Einreichung	0,65 €	0,50 €	0,36 €	frei
	je Posten	0,05 €	0,03 €	0,02 €	frei

*Geschäftsgiro Light in Verbindung mit Online-Banking.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung

Fremdwährungskonto

Grundgebühr: alle Währungen (monatlich)
Postenpreis

6,95 €
unentgeltlich

Kontoführung
S-Währungskonto (Mindesteinlage erforderlich)

Grundgebühr: CHF (monatlich)	4,95 €
Grundgebühr: sonstige Währungen (monatlich)	2,95 €
Grundgebühr bei Unterschreitung der Mindesteinlage	siehe Fremdwährungskonto

(Die Höhe der Mindesteinlage ist auf der Internetseite der Sparkasse Dortmund veröffentlicht.)

Postenpreis	1,00‰ Courtage, mindestens 2,50 €
-------------	-----------------------------------

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	gem. B.I.1
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Wochenauszug	
- bei Postversand	gem. B.I.1
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Monatsauszug	
- bei Postversand	gem. B.I.1
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
---	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen oder einer Monatsliste auf Verlangen des Kunden (Preis je Auszug, bzw. Monatsliste) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung durch den Kunden in der Internet Filiale	unentgeltlich
- Erstellung durch den Kunden per Kontoauszugsdrucker oder SB-Terminal	
für Kontomodell Echt/Echt pur je	0,40 €
für alle anderen Kontomodelle gem. B.I.1	entfällt
- Erstellung durch einen Mitarbeiter der Sparkasse Dortmund	
für Kontomodell Echt/Echt pur, Echt stark/Echt stark pur,	
Echt spitze/Echt spitze pur je	3,00 €
- bei Postversand	3,00 € zzgl. Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Papierhafter Kontoauszug (ab dem 2. Auszug mtl.)	1,00 €
--	--------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
bei Postversand bis zu einem Auszug mtl.	0,30 € zzgl. Portokosten
bei Postversand ab dem 2. Auszug mtl.	1,30 € zzgl. Portokosten
bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Wochenauszug	

bei Postversand bis zu einem Auszug mtl.	0,30 € zzgl. Portokosten
bei Postversand ab dem 2. Auszug mtl.	1,30 € zzgl. Portokosten
bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Monatsauszug	
bei Postversand	0,30 € zzgl. Portokosten
bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
Postversand von Kontoauszügen, die nach 180 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	unentgeltlich
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen oder einer Monatsliste auf Verlangen des Kunden (Preis je Auszug, bzw. Monatsliste) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Erstellung durch den Kunden im Firmenkundenportal	unentgeltlich
- Erstellung durch den Kunden per Kontoauszugsdrucker oder SB-Terminal	
für Kontomodell Basis 24, Komfort 24 und Premium 24 je	1,00 €
für Kontomodell Vereinskonto 24 / GG-Gemeinnützig 24	unentgeltlich
- Erstellung durch einen Mitarbeiter der Sparkasse Dortmund	3,00 €
- bei Postversand	3,00 € zzgl. Portokosten

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per	
- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger
per

- SMS	0,12 €
-------	--------

- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) nicht bei Privatgirokonten	0,06 €
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per	
- SMS	0,12 €
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) nicht bei Privatgirokonten	0,06 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	Postenpreis je nach Kontomodell
- fällige Sparraten	Postenpreis je nach Kontomodell
- Schließfachmietpreis	Postenpreis je nach Kontomodell

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁴
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁵

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

- Belegloser Überweisungsauftrag⁶
- Beleghafter Überweisungsauftrag⁷

max. 4 Geschäftstage
max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahlschein
Überweisungsart	beleghaft ⁹	beleglos ¹⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2	beleglos */** 7,50 €; beleghaft ** 16,50 € gem. B.I.1	bis 999,99 € 9,50 €, (Fremdkunden: 25,00 €)
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2	beleglos */** 7,50 €; beleghaft ** 16,50 € gem. B.I.1	bis 999,99 € 9,50 €, (Fremdkunden: 25,00 €)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €	1,0‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €	1,0‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €	zzgl. 10,00 €**	entfällt
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2		
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		gem. B.I.1 und B.I.2			
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		gem. B.I.1 und B.I.2			
* bei Bareinzahlungen, die als eilige Zahlungen durchgeführt werden, sind zusätzlich Bareinzahlungsgebühren zu vereinnahmen.					
** zzgl. zu den separat ausgewiesenen Überweisungsentgelten					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
alle Länder (beleghaft)	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €

alle Länder (beleglos)	1,0‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €
------------------------	--

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹² gem. B.II.1.1.1.bb) zzgl. 30,00 €, wenn spesenfreie Auszahlung für den Begünstigten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Akzeptiert das Institut des Empfängers die OUR-Zahlung, fordert jedoch nachträglich über 30,00 € ein, erfolgt eine Nachbelastung des Auftraggebers.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand unentgeltlich
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker unentgeltlich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 34,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 34,00 €
 - bei internationalen Überweisungen EWR-Länder 34,00 € zzgl. Fremdkosten
 - übrige Länder (Drittstaaten) 3,00 € zzgl. Fremdkosten, mind. 35,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 34,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 34,00 €
 - bei internationalen Überweisungen EWR-Länder 34,00 € zzgl. Fremdkosten
 - übrige Länder (Drittstaaten) 3,00 € zzgl. Fremdkosten, mind. 35,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden gem. B.I.1 und B.I.2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung unentgeltlich

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	gem. B.I.1 und B.I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 150,00 € zzgl. 1,50 € Auslagen*

gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. B.I.1 und B.I.2
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	gem. B.I.1 und B.I.2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	gem. B.I.1
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	gem. B.I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 100,00 € zzgl. 1,50 € Auslagen*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 100,00 € zzgl. 1,50 € Auslagen*
* zzgl. zu separat ausgewiesenen Überweisungsentgelten	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €, zzgl. Buchungspostenpreis gem. B.I.1 und B.I.2; für das Kontomodell Vereinskonto 24 / GG-Gemeinnützig 24 gilt der Postenpreis für Entgeltregelung 0

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.¹⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
in €	gem. B.I.1 und B.I.2
in Fremdwährung	gem. B.I.3

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
alle Länder (beleghaft)	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €
alle Länder (beleglos)	1,0‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Akzeptiert das Institut des Empfängers die OUR-Zahlung, fordert jedoch nachträglich über 30,00 € ein, erfolgt eine Nachbelastung des Auftraggebers.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)*	beleglos 10,00 € + 1,50 € Auslagen = 11,50 € für die Kontomodelle B.I.2 12,50 € für die Kontomodelle B.I.1 beleghaft 15,00 € + 1,50 € Auslagen = 16,50 € für die Kontomodelle B.I.2 20,00 € für die Kontomodelle B.I.1	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)*	beleglos 10,00 € + 1,50 € Auslagen = 11,50 € für die Kontomodelle B.I.2 12,50 € für die Kontomodelle B.I.1 beleghaft entfällt	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleglos 1‰ mind. 10,00 € + 1,50 € Auslagen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 € beleghaft 1,5‰ mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €	wie Entgeltregelung „0“ zzgl. mind. 30,00 € (spesenfreie Auszahlung für den Begünstigten) im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig

* zzgl. Buchungspostenpreis gem. B.I.1 und B.I.2. Für das Kontomodell Vereinskonto 24 / GG-Gemeinnützig 24 gilt der Postenpreis für Entgeltregelung 0

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	wie Entgeltregelung „0“ zzgl. 30,00 € (spesenfreie Auszahlung für den Begünstigten)

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁰

- per Postversand unentgeltlich
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker unentgeltlich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 34,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 34,00 €
 - bei internationalen Überweisungen
 - EWL-Länder (SEPA-Überweisungen in €) 34,00 € zzgl. Fremdkosten
 - Übrige Länder (Drittstaaten) 3,00 € zzgl. Fremdkosten, mind. 35,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 34,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 34,00 €
 - bei internationalen Überweisungen
 - EWL-Länder (SEPA-Überweisungen in €) 34,00 € zzgl. Fremdkosten
 - Übrige Länder (Drittstaaten) 3,00 € zzgl. Fremdkosten, mind. 35,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (online, nur bei Geschäftskonten)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 2,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 2,50 €
 - bei internationalen Überweisungen
 - EWL-Länder (SEPA-Überweisungen in €) 2,50 € zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (online, nur bei Geschäftskonten)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 2,50 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - bei nationalen Überweisungen 2,50 €
 - bei internationalen Überweisungen

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

gem. B.I.1

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☒ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

☐ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 100,00 € + 1,50 € Auslagen
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 100,00 € + 1,50 € Auslagen
übrige Länder	1,5‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 €, max. 150,00 € + 1,50 € Auslagen, bei Fremdwährungseingängen zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer
Echtzeitüberweisungen:

entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰ Courtage, mind. 1,50 € zzgl. Fremdkosten

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Privatkonten gem. B.I.1; Geschäftskonten gem. B.I.2 "sonstige Posten beleglos"
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkonten gem. B.I.1; Geschäftskonten gem. B.I.2 "sonstige Posten beleglos"

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²³ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	gem. B.I.2 "Gutschriften"
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	gem. B.I.2 "Gutschriften"

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (bedient) 15,00 €
Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (medial) unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Privatkonten gem. B.I.1; Geschäftskonten gem. B.I.2 "sonstige Posten beleglos"

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 1,50 €
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand entfällt
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	gem. B.I.2 "Gutschriften"

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 €
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs entfällt

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (bedient) 15,00 €

Einrichtung/Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats (medial) unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug²⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Privatkonten gem. B.I.1; Geschäftskonten gem. B.I.2 "sonstige Posten beleglos"
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Privatkonten gem. B.I.1; Geschäftskonten gem. B.I.2 "sonstige Posten beleglos"

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift gem. B.I.2 "Gutschriften"
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift gem. B.I.2 "Gutschriften"

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁹

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	39,00 €
- bis zum 24. Lebensjahr einschl. oder Zusatzkarte	jährlich	19,50 €

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte (kostenfrei im ersten Jahr)	jährlich	87,00 €
- bis zum 24. Lebensjahr einschl. oder Zusatzkarte	jährlich	43,50 €

Mastercard Platinum Hauptkarte

jährlich 250,00 €

Mastercard Platinum Zusatzkarte

jährlich 200,00 €

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard
für Kontomodell Geschäftsgiro Komfort 24

jährlich 36,00 €
1. Karte unentgeltlich

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold
für Kontomodell Geschäftsgiro Premium 24

jährlich 84,00 €
1. Karte unentgeltlich

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung erfolgt eine anteilige Erstattung des vom Kunden im Voraus gezahlten Entgeltes.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	34,80 € ab dem 25. Lebensjahr; 17,40 € bis zum 24. Lebensjahr einschl.
--	----------	--

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: alle Karten (außer Business Standard/Business Gold) individuelles Muster für Business Karten		zzgl. 1,00 € p.a. zzgl. einmalig 195,00 € zzgl. MwSt.
---	--	---

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		entfällt
- Miles & More		

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		entfällt
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁰		Portokosten
---	--	-------------

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		Auslagenersatz
- per elektronischem Postfach		entfällt

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³¹ im EWR** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR**
- in EWR-Fremdwährung
Währungsumrechnungsentgelt³³ 1 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung 1 % des Umsatzes
 - sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App 1 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ außerhalb des EWR** 1 % des Umsatzes
sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁵** 5,00 €
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
Jahrespreise Privatkonten (z.T. unentgeltlich in den Echt-Kontomodellen enthalten, gem. B.I.1)
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 18,00 EUR
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr entfällt EUR
- Jahrespreise Geschäftskonten**
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)
 - Kontomodell: Geschäftsgiro Basis 24 / Vereinskonto 24 / GG-Gemeinnützig 24 18,00 EUR
 - Kontomodell: Geschäftsgiro Komfort 24 1 Karte unentgeltlich
 - Kontomodell: Geschäftsgiro Premium 24 2 Karten unentgeltlich
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) entfällt
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁶**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ³⁷:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten³⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Dortmund bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 2.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen³⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Inland bis zu 5.000 EUR, im Ausland bis zu 2.200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁴⁰ bis zu 2.500 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|---------------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | unentgeltlich |
| - wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - bei Vergessen der Debit PIN | entfällt |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR

- | | |
|--|--|
| - in EWR-Fremdwährung | 1 % des Umsatzes*, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR** |
| - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁴³ | entfällt |
| - in Drittstaatenwährung | 1 % des Umsatzes*, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR** |

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR 1 % des Umsatzes*, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR**

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵ unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

* zzgl. des jeweiligen Buchungspostenpreises des gewählten Girokontomodells

** bei Maestro-Zahlungen

3.3. Bargeldauszahlung ⁴⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	gem. B.I.1 und B.I.2	gem. B.I.1 und B.I.2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- Ausgabe von Münzrollen je Münzrolle	0,50 €	0,50 €

je Gebinde (10 Münzrollen)	5,00 €	5,00 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁴⁸		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR*
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2% des Umsatzes, mind. 5,50 EUR*
- im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁵⁰		
- im Maestro-System	entfällt	5,50 EUR*
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2% des Umsatzes, mind. 5,50 EUR*
- im Visa Debit-System	entfällt	entfällt*
- im V PAY-System	entfällt	entfällt*
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁵¹		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,50 EUR*
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵²	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,50 EUR*
- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵³	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard- oder Visa Debit-System in Fremdwährung ⁵⁴		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁵		1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁶		1 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,50 EUR*
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁰		1 % des Umsatzes, mind. 0,77 EUR, max. 3,83 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶¹ im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % mind. 5,50 EUR zzgl. 1 % des Umsatzes

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶² im Visa Debit-System	entfällt	2 % mind. 5,50 EUR zzgl. 1 % des Umsatzes
*zzgl. des jeweiligen Buchungspostenpreises des gewählten Girokontomodells		
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶³	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁶	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	unentgeltlich (außerhalb von Deutschland)
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	unentgeltlich
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁹	1 % des Umsatzes	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	unentgeltlich
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰	1 % des Umsatzes	unentgeltlich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷¹	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	unentgeltlich
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	1 % des Umsatzes	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁷³	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	unentgeltlich für 6 Verfügungen p.a., danach 2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

gem. B.I.2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

gem. B.I.1

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (bis max. einschließlich 999,99 €)

auf Konten bei uns

9,50 €

auf Konten bei anderen Sparkassen

9,50 €

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

9,50 €

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist) entfällt

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking p.a. 2,50 €
- Bereitstellung von pushTAN⁸⁰
- je pushTAN (ausgenommen sind die Kontomodelle gem. B.I.1) 0,06 €

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
 - Einmalige Kosten 55,00 € zzgl. MwSt.
 - monatliche Kosten 5,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums (SRZ)
 - Einmalige Kosten 55,00 € zzgl. MwSt.
 - monatliche Kosten 5,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto entfällt
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸¹

- Elektronische Avise (camt.052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053

a) pro Konto und/oder	mtl.	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei		0,05 €
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05 €
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N) via EBICS-Server		entfällt
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N), pro Girokonto	mtl.	entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸²

	Preis in EUR
Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	*
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	*
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	*
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	*
Eilüberweisung (Euro-Express)	*
Sammel-Überweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	

- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	*
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	*
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht.	*
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	*
- je Einzelauftrag	*
* Postenpreis je nach Kontomodell	

5.4. Firmenkundenportal (Online-Banking Business)

monatliche Kosten für Kontomodelle gem. B.I.2

- Teilnehmer 1	unentgeltlich
- jeder weitere Teilnehmer	1,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal (Online-Banking Business)	2,50 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verlegungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verlegungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁸³ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,
- regionalen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| - Geschäftsstelle: | 14:00 Uhr |
| - SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 16:00 Uhr |
| - Datenfernübertragung: | 14:00 Uhr |
| - Telefon-Banking: | 16:00 Uhr |

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		gem. B.I.1 und B.I.2
Scheckeinzug (Inland)		für Kunden unentgeltlich, für Nichtkunden 1‰, mind. 5,00 € zzgl. Fremdkosten
Scheckvordrucke (Hefte bzw. Hüllen á 25 Blatt)		unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		unentgeltlich
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	45,00 €	
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 €	
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁴

per Barscheck			entfällt
per Scheck			
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	15,00 € + 3,50 € Auslagen
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	15,00 € + 3,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,3	% des Scheckbetrages, mind.	15,00 € + 1,50 € Auslagen ggf. zzgl. fremde Bankspesen
in Fremdwährung	0,3	% des Scheckbetrages, mind.	15,00 € + 1,50 € Auslagen + 0,25‰ Courtage, mind. 1,50 € ggf. zzgl. fremde Bankspesen

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung			entfällt
Rücknahme	(nur für Kunden der Sparkasse Dortmund)		unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- Einrichtung, Änderung, Löschung unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG⁸⁵ 95,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG⁸⁶ 95,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

4. Mietkautionenkonto (Kündigungsgeld)

- Einmalige Kosten bei Kontoanlage
- Online-Abschluss 10,00 €
- Abschluss in einer Geschäftsstelle für Kund:innen 40,00 €
- Abschluss in einer Geschäftsstelle für Nichtkund:innen 75,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert am Ende des jeweiligen Quartals
Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich
Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

	Phoenix Classic Depot	Phoenix Young Depot ¹
Depotpreis	0,05 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 5,00 € pro Quartal	0,025 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 2,50 € pro Quartal

¹ Das Phoenix Young Depot steht Kund:innen nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Verfügung. Nach Vollendung des 25. Lebensjahres wird die Depotvariante Phoenix Young Depot automatisch in die Depotvariante Phoenix Classic Depot umgestellt.

	S-Neo
Depotpreis	Kein Entgelt

	Phoenix Comfort Depot
Depotpreis	0,3125 % vom Kurswert pro Quartal, mind. 75,00 € pro Quartal

Bei Depotaufösungen oder externen Depotübertragungen erfolgt eine zeitanteilige Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat (einschließlich).

Berechnungsgrundlage: Durchschnittlich gebundenes Kapital (Phoenix Premium Depot und Geldmarktkonto Premium) innerhalb der Abrechnungsperiode

Berechnungsmodus: halbjährlich nachträglich

Mindestanlagesumme: 250.000,00 €

Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

Grundpreis des Depots	Phoenix Premium Depot
Bis 1 Mio. €uro	1,450 % p.a., mind. 3.274,05 €
1 bis 2 Mio. €uro	1,200 % p.a., mind. 3.274,05 €
Ab 2 Mio. €uro	0,950 % p.a., mind. 3.274,05 €

Bei Depotaufösungen oder externen Depotübertragungen erfolgt eine zeitanteilige Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum Ende des laufenden Monats. Es wird mindestens der Mindestpreis erhoben.

Depotmodelle „Basis-Depot“ und „Aktiv-Depot“ der Sparkasse Dortmund mit Abschluss bis 28.05.2024

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert am Ende des jeweiligen Quartals

Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich

Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

	Basis-Depot	Aktiv-Depot²
	6,00 € pro Quartal	12,00 € pro Quartal
Depotpreis	Der Depotpreis entfällt für das folgende Quartal, wenn die folgende Bedingung erfüllt wird: mind. ein Fondssparplan (außer Immobilienfonds) in Höhe von mind. 100,00 € monatlich in allen Monaten des laufenden Quartals	
		mind. eine Transaktion im laufenden Quartal (Sparpläne, Rückgaben von Fonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) und Auszahlpläne zählen nicht dazu)
Grundpreis pro ISIN/Posten	0,75 € pro Quartal	0,75 € pro Quartal
Verwahrpreis (Girosammelverwahrung /Wertpapierrechnung)	Investmentfonds: 0,02375 % vom Kurswert pro Quartal	0,0475 % vom Kurswert
	ETFs und sonstige Wertpapiere: 0,0625 % vom Kurswert pro Quartal	

² Depotinhaber:innen des Aktiv-Depots unter 25 Jahren erhalten einen Rabatt von 50 % auf alle Depot- und Transaktionsleistungen

Depotmodell „S-Depot“ der Sparkasse Dortmund mit Abschluss bis 31.12.2021

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert am 31.12. der Abrechnungsperiode

Berechnungsmodus: jährlich nachträglich

Preise inkl. MwSt., zzgl. fremder Entgelte

Depotpreis	
Girosammelverwahrung	0,175 % vom Kurswert
Sonderverwahrung	0,175 % vom Kurswert
Wertpapierrechnung	0,175 % vom Kurswert
Mindestbetrag	25,00 €

Bei Depotaufösungen oder externen Depotübertragungen erfolgt eine zeitanteilige Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**

Duplikaterstellung zu Einzelabrechnungen (Order/Ertrag) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	6,00 € pro ISIN
unterjährige Depotaufstellung aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr	1,00 € pro Posten mind. 6,00 €
für weiter zurückliegende Jahre	20,00 €
Ertragnisaufstellung	20,00 € pro Jahr

- Depotübertragung
 - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren
 - Antrag auf Quellensteuervorabbefreiung- je Antragsverfahren
- | | |
|--|-------------------------------|
| | nur fremde Kosten |
| | 30,00 €, zzgl. fremder Kosten |
| | 30,00 €, zzgl. fremder Kosten |

2. Effektive Stücke

- | | |
|---|----------|
| - Einlieferung | entfällt |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | entfällt |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | entfällt |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht) | entfällt |

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

	Phoenix Classic Depot Alle Kanäle	Phoenix Young Depot ¹ Alle Kanäle
Preis je Transaktion	-	-
Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten sowie Options- und Genussscheinen über die Börse	1,00 % vom Kurswert, mind. 20,00 € ³	0,50 % vom Kurswert, mind. 10,00 € ³
Kauf und Verkauf von Investmentfonds und ETFs über die Börse		
Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG		
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag Verkauf zum Rücknahmepreis	
Kauf und Verkauf von verzinslichen Wertpapieren (Renten) über die Börse	0,50 % vom Kurswert, mind. 20,00 € ³	0,25 % vom Kurswert, mind. 10,00 € ³
Kauf von Renten außerbörslich (Offertengeschäft)	0,75 %, mind. 25,00 € ³	0,375 %, mind. 12,50 € ³
Handel von Bezugs-/Teilrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 € ³	0,50 % vom Kurswert, mind. 12,50 € ³
Orderzusatz „Limit“ für in- und ausländische Börsenplätze	6,00 € bei Änderung, Verlängerung oder Nichtausführung des Auftrages. Die Eingabe eines Limits ist kostenlos.	3,00 € bei Änderung, Verlängerung oder Nichtausführung des Auftrages. Die Eingabe eines Limits ist kostenlos.
Wertpapiersparpläne		
Ausführung von Fondssparplänen	Kostenlos zum jeweiligen Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag	
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	2,50 % vom Kurswert, mind. 1,50 € pro Ausführung	1,25 % vom Kurswert, mind. 0,75 € pro Ausführung

³ Online-Transaktionen werden um 10 % rabattiert.

	Phoenix Comfort Depot	
	Stationär / Telefon	Online
Preis je Transaktion	12 Orders inklusive, ab der 13. Order ⁴	
	7,50 €	4,50 €
Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten sowie Options- und Genussscheinen über die Börse	12 Orders inklusive, ab der 13. Order ⁴	
	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ Unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,90 % ▶ ab 25.000 €: 0,80 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ Unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,80 % ▶ ab 25.000 €: 0,60 %
Kauf und Verkauf von Investmentfonds und ETFs über die Börse	Kein Entgelt	
Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG		
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	Kauf ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds ⁵	
	Verkauf zum Rücknahmepreis	
Kauf und Verkauf von verzinslichen Wertpapieren (Renten) über die Börse	12 Orders inklusive, ab der 13. Order ⁴	
	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ unter 10.000 €: 0,50 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,45 % ▶ ab 25.000 €: 0,40 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ unter 10.000 €: 0,50 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,40 % ▶ ab 25.000 €: 0,30 %
Kauf von Renten außerbörslich (Offertengeschäft)	12 Orders inklusive, ab der 13. Order: ⁴ 0,75 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	
Handel von Bezugs-/Teilrechten	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 €	
Orderzusatz „Limit“ für in- und ausländische Börsenplätze	6,00 € bei Änderung, Verlängerung oder Nichtausführung des Auftrages. Die Eingabe eines Limits ist kostenlos.	
Wertpapiersparpläne		
Ausführung von Fondssparplänen	Kauf ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds ⁵	
	Verkauf zum Rücknahmepreis	
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	Kein Entgelt	

⁴ Die Freitrades im Phoenix Comfort Depot beziehen sich auf alle genannten Wertpapierarten (insgesamt 12 Freitrades je Phoenix Comfort Depot).

⁵ Wegfall der Zuwendungen für die Sparkasse (ggf. Anteile des Ausgabeaufschlages, die nicht der Sparkasse zufließen, werden in Rechnung gestellt).

	S-Neo⁶ App
Kauf und Verkauf von Aktien und Zertifikaten über die Börse	0,95 € (Handel von Aktien, Investmentfonds, ETFs und Renten über Tradegate, Handel von Zertifikaten über cats-Direct)
Kauf und Verkauf von Investmentfonds und ETFs über die Börse	
Kauf und Verkauf von verzinslichen Wertpapieren (Renten) über die Börse	
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	Kauf ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds ⁵ Verkauf zum Rücknahmepreis
Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG	Nicht verfügbar
Kauf von Renten außerbörslich (Offertengeschäft)	
Kauf und Verkauf von Options- und Genussscheinen über die Börse	
Handel von Bezugs-/Teilrechten	Kein Entgelt
Orderzusatz „Limit“ für in- und ausländische Börsenplätze	
Wertpapiersparpläne	
Ausführung von Fondssparplänen	Kein Entgelt
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	

⁶ Der Handel in Aktien, ETFs, Fonds und Anleihen erfolgt über die Börse Tradegate. Wird ein Fonds nicht an der Börse Tradegate notiert, erfolgt der Handel außerbörslich zum Nettoinventarwert. Zertifikate werden über das Segment cats-Direct der Börse Stuttgart gehandelt.

	Phoenix Premium Depot Alle Kanäle
Preis je Transaktion	Kein Entgelt
Kauf und Verkauf von Aktien, Zertifikaten sowie Options- und Genussscheinen über die Börse	
Kauf und Verkauf von Investmentfonds und ETFs über die Börse	
Ausgabe und Rücknahme von ETFs über die KVG	
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds über die KVG	Kauf ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds ⁵ Verkauf zum Rücknahmepreis
Kauf und Verkauf von verzinslichen Wertpapieren (Renten) über die Börse	Kein Entgelt
Kauf von Renten außerbörslich (Offertengeschäft)	
Handel von Bezugs-/Teilrechten	
Orderzusatz „Limit“ für in- und ausländische Börsenplätze	
Wertpapiersparpläne	
Ausführung von Fondssparplänen	Kauf ohne Ausgabeaufschlag für fast alle Investmentfonds ⁵ Verkauf zum Rücknahmepreis
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	Kein Entgelt

Vertriebsfolgeprovisionen für Wertpapierfonds und Zertifikate, die die Sparkasse Dortmund von Dritten erhält, werden dem/der Depotinhaber:in laufend erstattet, sobald diese von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

Depotmodelle „Basis-Depot“ und „Aktiv-Depot“ der Sparkasse Dortmund mit Abschluss bis 28.05.2024

	Basis-Depot	Aktiv-Depot ⁷	
	Alle Kanäle	Stationär / Telefon	Online
Preis je Transaktion	12,50 €	7,50 €	4,50 €
Aktien, Genussscheine, Zertifikate und Options-scheine	1,00 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,90 % ▶ ab 25.000 €: 0,80 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ Unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,80 % ▶ ab 25.000 €: 0,60 %
Festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ unter 10.000 €: 0,50 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,45 % ▶ ab 25.000 €: 0,40 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u> ▶ unter 10.000 €: 0,50 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,40 % ▶ ab 25.000 €: 0,30 %
Investmentfonds und ETFs (über die Börse)	1,00 %	<u>Abhängig vom Kurswert:</u>	<u>Abhängig vom Kurswert:</u>
Ausgabe und Rücknahme von ETFs (außerbörslich über die KVG)		▶ unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,90 % ▶ ab 25.000 €: 0,80 %	▶ unter 10.000 €: 1,00 % ▶ 10.000 € bis 24.999,99 €: 0,80 % ▶ ab 25.000 €: 0,60 %
Ausgabe und Rücknahme von Investmentfonds (außerbörslich über die KVG)	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag Verkauf zum Rücknahmepreis		
Ausführung von Fondssparplänen	Unentgeltlich zum jeweiligen Ausgabepreis mit vollem Ausgabeaufschlag		
Ausführung von ETF- und Aktiensparplänen	2,50 % vom Kurswert, mind. 1,50 € pro Ausführung		
Kauf von Renten außer-börslich (Offertengeschäft)	0,75 % vom Kurswert, mind. 25,00 €		
Orderzusatz „Limit“ für in- und ausländische Börsenplätze	• Erteilung: unentgeltlich • Änderung: 6,00 € • Verlängerung: 6,00 € • Nichtausführung: 6,00 €		
Handel von Bezugs-/Teil-rechten	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 €		

⁷ Depotinhaber:innen des Aktiv-Depots unter 25 Jahren erhalten einen Rabatt von 50 % auf alle Depot- und Transaktionsleistungen

Depotmodell „S-Depot“ der Sparkasse Dortmund mit Abschluss bis 31.12.2021

		Alle Kanäle
Basisprovision ausl. Börsenplätze je Transaktion (zzgl. Transaktionspreis ohne Mindestpreis)		150,00 €
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,0 % vom Kurswert, mind. 25,00 €
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert, mind. 25,00 €
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5 % vom Kurswert, mind. 25,00 €
Handel von Bezugs-/Teilrechten		5,00 € zzgl. 1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 25,00 €
Wiederanlage der Dividende		unentgeltlich
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁸	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁹	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis, zzgl. 25,00 €
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁰	1,0 % vom Kurswert, mind. 25,00 €
	organisationsfremde Anbieter ¹¹	1,0 % vom Kurswert, mind. 25,00 €
Wertpapier-Sparplan	Ausführung von ETF-Sparplänen	2,50 % vom Kurswert, mindestens 1,50 € pro Ausführung
	Ausführung von außerbörslichen Fondssparplänen	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
Limite	• Erteilung	unentgeltlich
	• Änderung	6,00 €
	• Verlängerung	6,00 €
	• Nichtausführung	6,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Wertpapiere mit Abschluss im Althaus Schwerte bis zum 23.09.2022

- ergänzende Konditionen

5.1 Depotleistungen

• Depotentgelt	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
Girosammelverwahrung	0,119 % vom Kurswert
Sonderverwahrung	0,119 % vom Kurswert
Wertpapierrechnung	0,119 % vom Kurswert
Mindestbetrag pro Posten	3,57 €/Depotkonto
Grundpreis	23,80 €

⁸ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁰ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

5.2 Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

- **Eigene Kosten** 1,53 €
- **Provision**
- **Vertriebsweg: Berater / Telefon**
 Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen 1,00 % vom Kurswert
 Festverzinsliche Wertpapiere 0,50 % vom Kurswert
 Investmentfonds
 über Kapitalanlagegesellschaft zum Ausgabe-/Rückgabepreis
 Mindestpreis pro Transaktion 20,00 €
- **Vertriebsweg: Internet**
 Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen 0,50 % vom Kurswert
 Festverzinsliche Wertpapiere 0,50 % vom Kurswert
 Investmentfonds
 über Kapitalanlagegesellschaft zum Ausgabe-/Rückgabepreis
 Mindestpreis pro Transaktion 10,00 €
- **Limite**
 Erteilung 6,00 €
 Änderung 6,00 €
 Verlängerung 6,00 €
- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**
 Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr**
 Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- **Kapitaltransaktionen**
 Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot
 Optionsscheinausübung durch Berater / Telefon
 Transaktionspreis 1,00 % vom Kurswert
 Mindestbetrag des bezogenen Wertpapiers 20,00 €
 Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot
 Optionsscheinausübung durch Internet
 Transaktionspreis 0,50 % vom Kurswert
 Mindestbetrag des bezogenen Wertpapiers 10,00 €

5.3 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

5.4 Abwicklung Sparpläne

- Kauf von Investmentfonds Die Abrechnung erfolgt zum Ausgabepreis
 - Kauf von ETFs/Zertifikaten
- | <u>Sparrate monatlich</u> | <u>Preis/Monat</u> |
|-----------------------------|--------------------|
| 0,00 €uro - 100,00 €uro | 4,00 €uro |
| 100,01 €uro - 200,00 €uro | 5,50 €uro |
| 200,01 €uro - 400,00 €uro | 8,40 €uro |
| 400,01 €uro - 500,00 €uro | 14,50 €uro |
| 500,01 €uro - 1.999,99 €uro | 19,95 €uro |
| ab 2.000,00 €uro | 1,00 % Provision |

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Stundungen

0,00 € zzgl.
Stundungszinsen

mit Abschluss bis zum 23.09.2022 in Schwerte gelten die folgenden Konditionen:

Vorfälligkeitsentgelt bei vorzeitiger Rückzahlung

Sonstige Darlehen mit variabler Verzinsung

2,00% für die nicht
eingehaltene
Kündigungsfrist

Sonstige Darlehen mit Zinsfestschreibung

Einzelfallabrechnung

II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision für den Kreditrahmen je nach Risikoklasse

1,50% - 5,00%

Aufschlag je Volumen des einzelnen Avalabrufs

0,20% - 2,00%

Mietavale (nur in begründeten Ausnahmefällen möglich)

2,00%

Mindestprovision (je Kalenderjahr)

15,00 €

Bankbürgschaft (Aval) für die Kontomodelle gem. B.I.2

60,00 €

einmalig für die rechtliche Überprüfung des Inhalts, wenn ein vom Kunden vorgegebener
Bürgschaftstext verwendet werden soll

mit Abschluss bis zum 23.09.2022 in Schwerte gilt die folgende Kondition:

Bankbürgschaft (Aval)

50,00 €

einmalig für die rechtliche Überprüfung des Inhalts, wenn ein vom Kunden vorgegebener
Bürgschaftstext verwendet werden soll

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			Auslagenersatz
- Telefaxe			
- national			3,00 €
- international			16,00 €
- Fernschreiben			Auslagenersatz
- Fotokopien			1,50 €
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	25,00	EUR/Stunde
- Ertragnisaufstellung für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto			6,00 €
- Ertragnisaufstellung für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto			25,00 €
- Erstellung Jahresabschlussbestätigung			200,00 €
- Entsperrung OBV/Portalseiten ab der 3. Entsperrung/Monat			5,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

1. Duplikatauszüge		gem. B.1.4
2. Duplikate archivierter Unterlagen/Verträge (je Kopie)		12,50 €
3. Anforderung von Buchungsbelegen zu manuell erfassten Buchungen		12,50 €
4. Zinsbescheinigungen/Duplikate von Jahressteuerbescheinigungen/BAFöG-Bescheinigungen (je Konto und Jahr zzgl. Portokosten)		
Erstellung stationär		4,50 €
Erstellung durch Kunden online/medial		2,50 €
5. Umsatzaufstellung (je Konto und Jahr)		
6. Saldenbestätigung (je Person und Stichtag zzgl. Portokosten)		
Erstellung stationär		4,50 €
Erstellung durch Kunden online/medial		2,50 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

1. (fern-) mündliche Mitteilung

3,00 €

2. schriftliche Mitteilung

6,00 €

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- ³² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ³⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontouberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ³⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ³⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ³⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- ⁴⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.
- ⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸³ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

⁸⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁸⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁸⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.